

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/2492



Schülerschule – Waldenauer Marktplatz 14 – 25421 Pinneberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Ole Schmidt
Postfach 7121
24171 Kiel

Waldenauer Marktplatz 14
25421 Pinneberg

Schulbüro:
Telefon: +49 04101 / 84 00 13
Telefax: +49 04101 / 6 79 82
Vereinsbüro:
Telefon: +49 04101 / 84 00 11
Telefax: +49 04101 / 84 00 10

Mail: info@schuelerschule.de
Web: www.schuelerschule.de

15. Oktober 2007

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/1563**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24.09.07 und geben Ihnen nachstehend unsere Stellungnahme zu vorgenanntem Gesetzentwurf.

Grundsätzlich befürworten wir die vom Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Änderungen und als Freie öffentliche Schule stehen wir zu den genannten Begründungen.

Wir bitten jedoch darum die Besonderheit der Schülerschule beim Schulgesetz mit aufzunehmen:

§ 122 Absatz 4 bitte ergänzen:

Hier muss eine Ergänzung aufgenommen werden, welche sicherstellt, dass die Berechnung der Zuschüsse an die Schülerschule auch weiterhin nach dem bisher geltenden Schülerschmischkostensatz erfolgt.

Begründung:

An der Schülerschule werden in jeder Klasse (1-10) Schüler und Schülerinnen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet. Es werden Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen, Körperbehinderungen und/oder geistigen Behinderungen integrativ unterrichtet. Diese konsequente gemeinsame, integrative Beschulung von Schülern und Schülerinnen mit geistiger Behinderung bis hin zu Kindern die das Abitur anstreben, erfordert erhöhte Aufwendungen im Bereich der Personalkosten. Aus diesem Grund wurde bereits bei der Genehmigung der Schülerschule ein Mischkostensatz festgelegt und bei der staatlichen Anerkennung 1995 überarbeitet, der diesen ausgeprägten integrativen Ansatz der Schule berücksichtigt. Die erhöhten Aufwendungen für möglichst häufige und in den Personen kontinuierliche Lehrerdoppelbesetzung müssen berücksichtigt werden, damit die Integrationsarbeit weiterhin so erfolgreich stattfinden kann.



Die Schülerschule erfüllt so in hohem Maße die Forderung des Schulgesetzes in § 5 Absatz 2, bei sonderpädagogischem Förderbedarf integrativen Unterricht durchzuführen.

Die Schülerschule ist eine Ersatzschule in freier Trägerschaft und erfüllt den gleichen Bildungsauftrag, vergibt die gleichen Schulabschlüsse und ist offen für jeden Schüler/jede Schülerin (**Sonderungsverbot**). Am Ende der 10. Klasse kann man einen Förder-, Haupt- oder Realschulabschluss machen. Mit einem guten Realschulabschluss kann man auf das Gymnasium wechseln.

Seit über 22 Jahren arbeitet die Schülerschule erfolgreich und innovativ. Wir sind eine etablierte, mit öffentlichen Schulen des Kreises kooperierende Einrichtung (wir bilden z.B. Referendare aus) die **Vertrauensschutz** beanspruchen kann und keine weiteren Kürzungen hinnehmen muss.

Ergänzungsantrag

Der Landtag möge beschließen:

Im § 148 „Sonstige Übergangsbestimmungen und Fortgeltung bestehender Bestimmungen“ ist anzufügen:

< Abs. 15

Abweichend von § 122 Abs. 1 – 5 werden die Schülerkostensätze, die im Kalenderjahr 2007 gelten, für die Zeit vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 festgesetzt. >

Begründung:

Diese Übergangsregelung wendet die drohende Zuschusskürzung für das Kalenderjahr 2008 von den Freien Schulen ab.

Die Schülerkostensätze für die Schulen in freier Trägerschaft sind seit drei Jahren eingefroren, d.h. sie sind in den Kalenderjahren 2005, 2006 sowie in 2007 immer gleich geblieben.

Nach unserem Vorschlag sollen mit der Übergangsregelung diese Schülerkostensätze auch im Kalenderjahr 2008 gelten.

Aus dem Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein, **Haushalt 2007/2008** Kapitel 07-10 geht hervor, dass die Mittel dafür bereits im Haushalt bereitgestellt sind.

In der **Maßnahmegruppe 07 „Zuschüsse an deutsche Privatschulen“** ist jeweils als **Summe** ausgewiesen:

Ist 2005	T€	36.414,0
Soll 2006	T€	37.313,8
Soll 2007	T€	37.600,0
Soll 2008	T€	37.401,3

Das bedeutet, dass bei gleichbleibenden Schülerkostensätzen und Schülerzahlen die angesetzten Beträge im Haushaltsplan auskömmlich sind und **somit kein Nachtragshaushalt für diese Übergangsregelung notwendig ist.**

Sollten Sie zu diesen Ausführungen Fragen haben, so stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Meyerhoff

Arbeitskreis Schülerschule e.V. Schulleiterin

Arbeitskreis Schülerschule e.V.
Waldenauer Marktplatz 14

25421 Pinneberg

Tel: 04101 840011 - Fax: 04101 840010

E-Mail: info@schuelerschule.de